



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2019/3264

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

31.10.19

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Finanz- und Rechtsausschuss	02.12.2019	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	16.12.2019	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erteilung von Weisungen an die Gremien städtischer Tochtergesellschaften zum
Ausschluss betriebsbedingter Kündigungen
- Antrag der CDU-Fraktion vom 30.10.19

Anlage/n:

3264 - Antrag

Herrn
Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

Friedrich-Ebert-Straße 96
51373 Leverkusen
Telefon: 02 14 / 406-87 20
Telefax: 02 14 / 310 07 22
info@cdufraktion-lev.de
http://cdufraktion-lev.de

Unser Zeichen: di / sth

Leverkusen, 30. Oktober 2019

Antrag auf Erteilung von Weisungen an die Gremien der städtischen Tochtergesellschaften

Sehr geehrter Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien und des Rates:

Der Rat weist die Vertreter der Stadt Leverkusen in den Gremien der städtischen Tochtergesellschaften an, durch entsprechende Beschlüsse darauf hinzuwirken, dass betriebsbedingte Kündigungen - über das Jahr 2021 hinaus - bis zum Jahr 2025 ausgeschlossen werden.

Begründung:

Mit Antrag 2259/2013 haben CDU und Grüne die Zusage des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen für alle städtischen Tochtergesellschaften initiiert. Diese Zusage läuft 2021 aus. Im Lichte aktueller wirtschaftlicher Entwicklungen muss sich der Rat der Stadt Leverkusen im Besonderen seiner unmittelbaren Verantwortung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Tochtergesellschaften bewusst sein.

In diesem Zusammenhang ist die Verlängerung des Ausschlusses betriebsbedingter Kündigungen bis 2025 ein wichtiger Schritt.

Mit freundlichen Grüßen


Stefan Hebbel
(Fraktionsvorsitzender)